

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung L 2.2 Auengebiet "Grien" (Zurzach)
PDF-Dokument generiert am	12.09.2022 17:20
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans; Auenschutzpark, Festsetzung Auengebiet "Grien", Gemeinde Zurzach (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1)

Anhörungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert von Montag, 13. Juni 2022 bis Dienstag, 13. September 2022.

Inhalt

Der kantonale Richtplan bezeichnet den Auenschutzpark Aargau. Ziel des Auenschutzparks ist, die auentypische einheimische Tier- und Pflanzenwelt und die natürliche Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts zu erhalten und zu fördern, sowie bestehende Beeinträchtigungen zu beheben, im Sinne von Art. 4 und 8 der Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung). Das Auengebiet mit der Lokalbezeichnung "Grien" am Chly Rhy bei Rietheim (Gemeinde Zurzach) wurde im Hinblick auf eine spätere Realisierung des Auenschutzparks Aargau als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen (Richtplankapitel L 2.2, Beschluss 2.1). Damit der Auenschutzpark im Gebiet "Grien" erweitert und die Auenrenaturierung realisiert werden kann, muss vorgängig das Auengebiet "Grien" im Richtplan festgesetzt werden. Dies bedingt die Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1).

Nach der öffentlichen Anhörung, Mitwirkung und Vernehmlassung wird dem Regierungsrat der Antrag an den Grossen Rat zur Festsetzung des Auengebiets "Grien" im Richtplan unterbreitet.

Die **vollständigen Unterlagen** zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Bruno Schelbert Programmleiter Auenschutzpark Abteilung Landschaft und Gewässer 062 835 34 67 bruno.schelbert@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhörungs-/Mitwirkungseingabe

- Navigieren: Während der Anhörungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- Zwischenspeichern: Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- Gemeinsames Bearbeiten: Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" > "Meine Dienstleistungen" > "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre

Eingabe Zugriff und könn	nen – wenn	n gewünscht – ein Dokument mit Ihren Ant 'n	worten
herunterladen und lokal a Mit einem Klick auf die Schaltfläc	he "Weiter'	n. " gelangen Sie auf die nächste Seite.	
		golanigen ele dan ale nacinete colle	

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Hans-Ruedi
Nachname	Hottiger
E-Mail	hans-ruedi.hottiger@grossrat.ag.ch

Stimmen Sie der Richtplananpassung "Auenschutzpark, Festsetzung Auengebiet "Grien", Gemeinde Zurzach (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1)" zu?

Antrag	Zustimmung
0	Zustimmung mit Vorbehal
•	Ablehnung

Begründung

Die Mitte erachtet den Zeitpunkt bezüglich Festsetzung des Auengebiets "Grien" im Richtplan als falsch und lehnt das Richtplangeschäft deshalb ab. Das dort bestehende Auenschutzgebiet reicht vorerst aus, und die aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Der Ukraine-Krieg hat aufgezeigt, wie schnell wir Probleme mit der Versorgung haben können. Aktuell ist es vor allem die Energie, die zu reden gibt. Aber die Schweiz ist auch in der Ernährung auf rund 45 % Importe angewiesen. Der konsumbedingte Umweltabdruck für diese Importprodukte beträgt 75 %. Die Importe sind somit nachweislich weniger ökologisch.

Ziel 2 der UNO-Nachhaltigkeitsziele lautet «Kein Hunger». Weltweit leiden Millionen von Menschen an Hunger oder Mangelernährung. Unterernährung betrifft fast 800 Millionen Menschen weltweit, wovon die meisten Frauen und Kinder sind. Die Agenda 2030 hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden 15 Jahren Hunger und alle Formen von Unterernährung auf der Welt zu beenden. Angesichts der weltweit rasch ansteigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln müsste dazu die weltweite Lebensmittelproduktion Schätzungen zufolge bis 2050 mehr als verdoppelt werden. Die ressourcenschonende Produktion von Nahrungsmitteln in der Schweiz soll weiterhin in grösserem Umfange möglich sein, im Gegenzug müssen dann weniger nachhaltig produzierte Lebensmittel aus aller Welt importiert werden.

Bezüglich Oekologie ist weiter anzumerken, dass im Kulturland die Biodiversität seit Jahren ansteigt. Die Aargauer Bauernfamilien bewirtschaften rund 11'000 ha als Biodiversitätsförderflächen, wovon 8'500 ha die höchsten Qualitätsanforderungen des Bundes erfüllen. Das sind mehr als doppelt so viel als noch vor 10 Jahren. Hinzu kommen über 2'200 Hektaren Naturschutzflächen. Aus oben dargelegten Gründen lehnt die Mitte Aargau die geplante Richtplananpassung ab.

Schlussbemerkungen

Die Mitte Aargau fragt sich grundsätzlich, ob das Gebiet Grien in den Auenschutzpark gemäss § 42 Abs. 5 KV aufgenommen werden soll und damit die dafür benötigten FFF auch unter die für den Auenschutzpark Aargau reservierten 40 ha fallen würden. Allerdings ist im § 42 Abs. 5 KV geregelt, dass sich der Auenschutzpark «nur» aus Teilflächen längs der Flüsse Aare und Reuss und ihrer Zuflüsse zusammensetzt. Sollten am Rhein zukünftig noch weitere Flächen für den Auenschutzpark Aargau richtplanmässig festgesetzt werden wollen, müssten diese nach Ansicht der Mitte Aargau zwingend ans Kontingent der bereits reservierten Fläche (für Aare und Reuss) angerechnet werden.